

IMPLEMENTATION REPORT FOR THE EUROPEAN TERRITORIAL COOPERATION GOAL

PART A

IDENTIFICATION OF THE ANNUAL/FINAL IMPLEMENTATION REPORT

CCI	2014TC16RFCB004
Title	Interreg V-A Österreich-Deutschland/Bayern
Version	2015.0
Date of approval of the report by the monitoring committee	31.05.2016

OVERVIEW OF THE IMPLEMENTATION OF THE COOPERATION PROGRAMME (ARTICLE 50(2) OF REGULATION (EU) NO 1303/2013 AND ARTICLE 14(3)(A) OF REGULATION (EU) NO 1299/2013)

Key information on the implementation of the cooperation programme for the year concerned, including on financial instruments, with relation to the financial and indicator data.

Das Programm INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern 2014-2020 wurde von der Programmierungsgruppe, zusammengesetzt aus VertreterInnen der Bundesländer, Regierungsbezirke sowie der Programmverwaltung, inhaltlich definiert, am 03.08.2014 erstmals und am 31.10.2014 in überarbeiteter Form bei der Europäischen Kommission eingereicht. Am 03.12.2014 im Beschluss Nr. C(2014)9818 erfolgte die formale Genehmigung. Im Rahmen der Programmumsetzung ist selbige Arbeitsgruppe als Kleine Steuerungsgruppe im Rahmen der Ausarbeitung aller Dokumente und der regionalen Abstimmung tätig.

Programmstart

Am 16.4.2015 fand die öffentliche Auftaktveranstaltung gemäß Anhang XII 2.1.2. der VO (EU) 1303/2013 in Rosenheim unter Teilnahme des Desk-Officers Dr. Alexander Ferstl sowie von bayerischen und österreichischen VertreterInnen statt. Die rund 230 TeilnehmerInnen der Veranstaltung kamen aus dem gesamten Programmgebiet.

Dabei wurden die allgemeinen europäischen Vorgaben für INTERREG-Programme sowie die spezifischen Anforderungen im Programm INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern 2014-2020 erläutert. Neben den relevanten Grundlagen des Europäischen Rechts, den programmeigenen Gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit und den Projektselektionskriterien wurde insbesondere auf die thematische Fokussierung und die Wichtigkeit der thematischen Konzentration und der Outputorientierung der INTERREG-Programme, insbesondere in Abgrenzung zur Förderperiode 2007-2013 eingegangen.

Seit dem 16.4.2015 ist die Einreichung von Projekten (mit Ausnahme von Kleinprojekten) möglich. Das Programm INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern 2014-2020 ermöglicht eine laufende Projekteinreichung. Calls können gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt der Programmumsetzung, z.B. aufgrund unausgewogener finanzieller Ausschöpfung zwischen den Spezifischen Zielen, thematisch fokussiert geöffnet werden.

Verwaltungs- und Kontrollsystem und Designierung

Gemäß Art. 72 der VO (EU) Nr. 1303/2013 hat die Verwaltungsbehörde (VB) in Abstimmung mit der Prüf- und der Bescheinigungsbehörde, den Kontrollstellen und dem BStMWi ein Verwaltungs- und Kontrollsystem erarbeitet, das infolge eines

informellen Abstimmungsgesprächs mit der Prüfbehörde am 29.1.2016 samt allen Referenzdokumenten an selbige übermittelt wurde, um die Designierung des Programms einzuleiten.

Alle programmrelevanten Dokumente wurden in enger Absprache mit den Programmstellen und der Prüfbehörde erstellt.

Basierend auf Art. 65 der VO (EU) 1303/2013 wurden in einem langen Abstimmungsprozess programmeigene Gemeinsame Regeln für die Förderfähigkeit ausgearbeitet.

Gemäß den Bestimmungen in Art. 125 der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 23 der VO (EU) Nr. 1299/2013 und basierend auf dem KOP wurden Projektselektionskriterien definiert. Beide Dokumente wurden im Umlaufverfahren am 10.4.2015 vom BA genehmigt und in überarbeiteter Form am 25.11.2015 erneut vorgelegt und genehmigt.

Die Kommunikationsstrategie wurde am 3.2.2015 vom Begleitausschuss beschlossen. Die darin festgelegten Maßnahmen werden laufend umgesetzt. Insbesondere die Einrichtung einer neuen Programm-Homepage unter <http://www.interreg-bayaut.net> und eine Kurzform des Kooperationsprogrammes als Information für Projektträger sind hier zu nennen. (vgl. 3.1 – PA4)

Der Bewertungsplan gemäß Art. 114 der VO (EU) 1303/2013 wurde am 25.11.2015 vom BA beschlossen. Die seitens der EK geäußerten Änderungswünsche werden im Zuge der Überarbeitung des Dokuments berücksichtigt.

Begleitausschüsse

Der entsprechend Art. 47 (1) der VO (EU) Nr. 1303/2013 eingerichtete Begleitausschuss nahm am 3.2.2015 seine Tätigkeit auf. Bisher wurden drei Begleitausschusssitzungen veranstaltet:

1. Begleitausschuss am 3.2.2015 in Salzburg: Konstituierung des BAs, Beschluss der Geschäftsordnung

1a. Umlaufverfahren am 27.3.2015 zu Gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit, Projektselektionskriterien

2. Begleitausschuss am 15./16.7.2015 in Bad Birnbach: 17 Projektanträge vorgelegt; 14 genehmigt; etwa 25 % der EFRE-Programmmittel gebunden

3. Begleitausschuss am 25./26.11.2015 in Zell an der Pram: 23 Projektanträge vorgelegt; 9 genehmigt; etwa 27 % der EFRE-Programmmittel gebunden

Die Sitzungen finden abwechselnd in Österreich und Bayern und dabei jeweils in einem anderen programmeteiligten Regierungsbezirk/Bundesland statt. Neben der Vorlage der programmrelevanten Dokumente zum Beschluss durch den BA und der Information der Mitglieder über die aktuelle Programmumsetzung, erfolgten im Jahr 2015 insgesamt

23 Projektgenehmigungen (vgl. Tab. 5).

Regionale Lenkungsausschüsse

Entsprechend Art. 12 der VO (EU) 1299/2013 hat der BA die Genehmigung der Kleinprojekte an drei Regionalen Lenkungsausschüsse (West, Mitte, Ost) delegiert. Jeder RLA hat sich eine eigene Geschäftsordnung gegeben, in der die stimmberechtigten VertreterInnen festgelegt sind. Die ersten RLA-Sitzungen fanden am 30.11.2015 (West, Mitte) und am 4.12.2015 (Ost) statt.

Seit 1.9.2015 ist das Einreichen von Kleinprojekten – derzeit noch außerhalb des eMS – möglich. In den drei Sitzungen der Regionalen Lenkungsausschüsse wurden 30 Kleinprojekte vorgelegt und davon 23 genehmigt. Bis Ende 2015 wurden noch keine Förderverträge für Kleinprojekte durch die Verwaltungsbehörde unterzeichnet.

Zahlstellenfunktion

Die Ausschreibung der Zahlstellenfunktion durch die Bescheinigungsbehörde erfolgte am 17.9.2015 via Ted – tenders electronic daily. Es wurde ein Angebot durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH abgegeben. Nach der Zustimmung des Begleitausschusses in der Sitzung am 25./26.11.2015 wurde am 3.12.2015 der Zuschlag für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Programms und weiterer Dienstleistungen durch diesen Anbieter erteilt.

Programmumsetzung

e-cohesion und elektronisches Monitoringsystem

Um der in der Verordnung (EU) 1303/2013 Art. 125 (1) (d) spezifizierten Aufgabe der Verwaltungsbehörde nachzukommen, ein System einzurichten, in dem die für Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aller Vorhaben benötigten Daten, einschließlich ggf. Angaben zu den einzelnen Teilnehmern, in elektronischer Form gespeichert werden können, wird das von INTERACT entwickelte elektronische Monitoringsystem (eMS) verwendet. (vgl. auch 5. a))

Die in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 definierten Anforderungen an das Datenaustauschsystem konnten bereits weitestgehend umgesetzt werden. Alle in der Projektberatung und -bewertung beteiligten Personen haben Zugang zum eMS.

Es wurden alle Projekteinreichungen (Ausnahme Kleinprojekte) bis zur Behandlung der Begleitausschussentscheidung über das System abgewickelt. Die Bereiche der Berichtslegung und -kontrolle sowie der Datentransfer zur Bescheinigungsbehörde befanden sich Ende 2015 in Fertigstellung.

Nach einer Lösung zur Abwicklung von Kleinprojekten im eMS wird derzeit noch

gesucht. Ziel dabei ist, den administrativen Aufwand im Vergleich zu großen Projekten deutlich geringer zu halten.

IMPLEMENTATION OF THE PRIORITY AXIS

Overview of the implementation

ID	Priority axis	Key information on the implementation of the priority axis with reference to key developments, significant problems and steps taken to address these problems
1	Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten	<p>SZ1 (Thematisches Ziel 1a) fokussiert auf die Förderung von Spitzenleistungen im F&E-Bereich. Die zugeteilten Programmmittel wurden mittels 2 Projekten ausgeschöpft. Es handelt sich um Kooperationen zur Grundlagenforschung in zukunftssträchtigen Bereichen durch Forschungseinrichtungen, die als Leuchtturmprojekte Einfluss auf den gesamten Programmraum und darüber hinaus haben sollen. Daher wurde eine Mittelausschöpfung in dem Ziel zu diesem frühen Zeitpunkt für gerechtfertigt befunden.</p> <p>Die Nachfrage nach SZ2 (Thematisches Ziel 1b) ist sehr groß. Der Fokus liegt hierbei auf Kooperationen aus Wissenschaft und Wirtschaft, wobei ein konkreter Wissenstransfer in Unternehmen stattfinden und zu konkreten Ergebnisse/ Produkte führen soll. Ziel des Programms ist dabei, dass die Projektinhalte über die bloße Bereitstellung von Vernetzungsmöglichkeiten für Unternehmen hinauszugehen. Aus der Erfahrung der bisherigen Projekteinreichungen konnte gelernt werden, dass dieser inhaltliche Anspruch noch besser kommuniziert werden muss. In der Projektberatung wird ein nun verstärktes Augenmerk auf die Tiefe der Kooperation und des Transfers gelegt, sodass ein langfristiger Nutzen gegeben ist.</p> <p>Aufgrund der hohen Nachfrage in dieser PA könnte mittelfristig eine Budget-Umverteilung von weniger gefragten Spezifischen Zielen zur PA1 zur Diskussion gestellt werden.</p>
2	Erhaltung und Schutz der Umwelt	Die Spezifischen Ziele dieser PA ermöglichen ein breites Spektrum an Projektinhalten. Demnach

ID	Priority axis	Key information on the implementation of the priority axis with reference to key developments, significant problems and steps taken to address these problems
	sowie Förderung der Ressourceneffizienz	<p>muss eine differenzierte Betrachtung erfolgen.</p> <p>Die geförderten touristischen Initiativen in SZ3 zielen neben der Zunahme an Besuchern unterstützter Stätten des Natur- und Kulturerbes alle zusätzlich auf eine Inwertsetzung desselben ab und gehen somit über das reine touristische Marketingprojekt hinaus.</p> <p>In SZ4 konnten zwei Projekte, die einen aktiven Beitrag zur Biodiversität leisten, genehmigt werden.</p> <p>Wenig Resonanz erfährt das Ziel zum Schutz der grünen Infrastruktur. In dem genehmigten Projekt zur Hochwasserbekämpfung wird graue Infrastruktur geschaffen. Da allerdings ein Mehrwert für den Programmraum abzulesen ist, wurde das Vorhaben genehmigt.</p> <p>Insbesondere im SZ5 zum Schutz grüner Infrastruktur ist eine geringe Auslastung wahrzunehmen, was mitunter darin begründet ist, dass sie sich vorwiegend an im Bereich Biodiversität befugte Projektträger richtet und geeigneter naturräumlicher Bedingungen bedarf. Deshalb hier die weitere Entwicklung der Projekteinreichungen im Auge behalten, um, falls dies notwendig erscheint, zu einem späteren Zeitpunkt aktiv gezielte Maßnahmen zur Erreichung der Outputs im Spezifischen Ziel zu setzen.</p> <p>Fünf Projekte in dieser PA leisten einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen.</p>
3	Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	<p>PA3 (Thematisches Ziel 11) umfasst in SZ6 einerseits die Förderung der fünf Euregios, die, als Projekte für den Zeitraum 2015 – 2017 genehmigt. Ihre vorrangigen Aufgabe sind die grenzübergreifende Programmraumentwicklung (Hilfe bei grenzüberschreitenden Fragen aller Art), die Unterstützung der Programmumsetzung sowie die Beratung und Begleitung von Kleinprojekten im Programm.</p> <p>Zudem umfasst SZ6 die genehmigten Kleinprojekte. Bei den Projekten handelt es sich vorwiegend um Initiativen aus dem Kultur- und Tourismusbereich von in Grenznähe verorteten</p>

ID	Priority axis	Key information on the implementation of the priority axis with reference to key developments, significant problems and steps taken to address these problems
		<p>Projektteilnehmern sowie um die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements zur Abstimmung um Arbeitsabläufen zwischen direkt an der Grenze liegenden Akteuren. Wesentlicher Bestandteil der Kleinprojekte ist die Vereinbarung einer langfristigen Zusammenarbeit der Projektträger im Sinne des Projektinhalts. Schwierigkeiten sind bei den ersten eingereichten Kleinprojekten dahingehend aufgetreten, dass die Ausarbeitungen teilweise zu unkonkret waren und dem RLA nur mit zusätzlichen Nachreichungen vorgelegt werden konnten. Daraufhin wurde die Abstimmung der Programmverwaltung mit den Euregios gesucht, um die Projektberatung in einzelnen wichtigen Aspekten zu intensivieren.</p> <p>Inhaltlich ist das SZ7 entsprechend den Vorgaben aus dem Thematischen Ziel 11 sehr breit angelegt. Daher wurde die langfristige Zusammenarbeit der Projektteilnehmer nach Projektende als ausschlaggebendes Kriterium definiert, was vonseiten der Programmverwaltung als essentiell und im Sinne eines europäischen Programms gesehen wird. Der Anspruch stellte sich für viele potentielle Projektteilnehmer dennoch als Hürde heraus.</p> <p>Positiv anzumerken ist, dass die beiden Projekte im SZ7 von gü. Akteuren umgesetzt werden.</p>
4	Technische Hilfe	<p>Im Rahmen der Technischen Hilfe wurde ein Projekt der Verwaltungsbehörde zur Programmumsetzung für die gesamte Programmperiode beantragt. 2014 wurde eine zusätzliche Stelle in der VB besetzt. Das GS ist seit September 2014 mit einer, seit März 2015 mit zwei und seit Juli 2015 mit drei Vollzeitkräften besetzt. Zusätzlich wurde mit Oktober 2015 eine Teilzeitstelle bei der Regierung von Niederbayern geschaffen, deren vorwiegende Kompetenz die Abrechnung der Kleinprojekte mit bayerischem Lead-Partner sein wird.</p> <p>VB und GS arbeiten gemäß den relevanten EU-Verordnungen und den Festlegungen des KOP und des VKS. Dies umfasst die Erarbeitung der programmspezifischen Dokumente und Informationsmaterialien (Kurzbrochure des KOP, Leitfäden, ...) sowie die Kommunikation mit den Programmstellen und der EK.</p>

ID	Priority axis	Key information on the implementation of the priority axis with reference to key developments, significant problems and steps taken to address these problems
		<p>Die neuen Rechtsvorschriften und die neuen MitarbeiterInnen in VB und GS sowie bei den Regionalen Koordinierungsstellen, den Euregios und den Kontrollstellen machten zu Beginn umfangreiche inhaltliche Abstimmungen notwendig.</p> <p>2014-2015 (nach der Programmgenehmigung) erfolgten die Ausrichtung der Auftaktveranstaltung, von 3 Begleitausschüssen, 4 Sitzungen der Kleinen Steuerungsgruppe, einem Workshop über die Antragstellung im eMS für Lead-Partner und Regionale Koordinierungsstellen sowie einer Veranstaltung für die FLCs zu den Förderfähigkeitsregeln.</p> <p>Daneben wurde das eMS-Kernsystem auf die programminterne Logik adaptiert, die partnerschaftlich im Zuge der Programmerstellung mit den Regionalen Koordinierungsstellen ausgehandelt wurde. Die Absprache der Umprogrammierungen in Abstimmung mit der Softwarefirma sowie mit Interact war mit hohem Personalaufwand verbunden und ist ein 2016 weitergehender Prozess.</p>

Common and programme specific indicators (Article 50(2) of Regulation (EU) No 1303/2013)

Priority axes other than technical assistance

Priority axis	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investment priority	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Table 2: Common and programme specific output indicators

(1)	ID	Indicator	Measurement unit	Target value	2015	Observations
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	25,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2015 wurde noch kein Projekt abgeschlossen.
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	25,00	23,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren. Der Zielwert ist hier beinahe erreicht, da die veranschlagten Mittel im SZ1 ausgeschöpft sind.
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	10,00	0,00	siehe CO25
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	10,00	8,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren. Der Zielwert ist hier beinahe erreicht, da die veranschlagten Mittel im SZ1 ausgeschöpft sind.

(1)	ID	Indicator	Measurement unit	Target value	2015	Observations
F	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Zahl der Leuchtturmprojekte	2,00	0,00	siehe CO25
S	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Zahl der Leuchtturmprojekte	2,00	2,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren. Der Zielwert ist hier erreicht, da die veranschlagten Mittel im SZ1 ausgeschöpft sind.

(1)	ID	Indicator	2014
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	0,00
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	0,00
F	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	0,00
S	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	0,00

Priority axis	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investment priority	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Specific objective	SZ 1 - Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren

Table 1: Result indicators

	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023) Total	2015 Total	2015 Qualitative	Observations
EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung	Kopfzahlen	42.234,00	2011	43.501,00	42.234,00		<p>Die Erhebung des Personals im Bereich FuE in Kopfzahlen erfolgt für die öst. Bundesländer durch eine direkte Auswertung der Statistik Austria. Die Daten für die bayerischen Kreise wurden in der Programmerstellung berechnet aus zwei Datensätzen (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Anteil des FuE-Personals je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter"). Zweiterer Datensatz wird nicht mehr herausgegeben. Dies war im Rahmen der Programmierung nicht abschätzbar. Daher war das Programm gezwungen, die Daten für die bayerischen Kreise anhand inhaltlich vergleichbarer Datensätze zu berechnen.</p> <p>Eine dementsprechende Änderung des Kooperationsprogramms auf die neue Datenlage wurde vom BA am 31.5.2016 genehmigt und wird in den nächsten Wochen der Eur. Komm. zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Der neue Basiswert beträgt 23.128 Pers., der neue Zielwert 23.822 Pers.</p>

ID	Indicator	2014 Total	2014 Qualitative
EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung	42.234,00	

Priority axis	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investment priority	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Table 2: Common and programme specific output indicators

(I)	ID	Indicator	Measurement unit	Target value	2015	Observations
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	50,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2015 wurde noch kein Projekt abgeschlossen.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	50,00	100,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren. Im Spezifischen Ziel 2 bestand hohe Nachfrage für Projekteinreichungen, weshalb die qualitativ besten Projekte gewählt wurden, die auch die Outputindikatoren zu einem sehr hohen Maß erfüllen.
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Enterprises	15,00	0,00	siehe CO01
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Enterprises	15,00	315,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren. Im Spezifischen Ziel 2 bestand hohe Nachfrage für Projekteinreichungen, weshalb die qualitativ besten Projekte gewählt wurden, die auch die Outputindikatoren zu einem sehr hohen Maß erfüllen.
F	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen	150,00	0,00	siehe CO01

(1)	ID	Indicator	Measurement unit	Target value	2015	Observations
S	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen	150,00	880,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren. Im Spezifischen Ziel 2 bestand hohe Nachfrage für Projekteinreichungen, weshalb die qualitativ besten Projekte gewählt wurden, die auch die Outputindikatoren zu einem sehr hohen Maß erfüllen.
F	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen/Organisationen	10,00	0,00	siehe CO01
S	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen/Organisationen	10,00	12,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren. Im Spezifischen Ziel 2 bestand hohe Nachfrage für Projekteinreichungen, weshalb die qualitativ besten Projekte gewählt wurden, die auch die Outputindikatoren zu einem sehr hohen Maß erfüllen.

(1)	ID	Indicator	2014
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00
F	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	0,00
S	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	0,00
F	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	0,00
S	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	0,00

Priority axis	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investment priority	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Specific objective	SZ 2 - Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen

Table 1: Result indicators

	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023) Total	2015 Total	2015 Qualitative	Observations
EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	Anzahl	20,00	2013	27,00	30,00		Der Ergebnisindikator 2 basiert gem. KOP auf Monitoringdaten aus der Periode 2007-2013. Zum Zeitpunkt der Erstellung des KOPs 2014 lag der Wert bei 20 und hatte sich bis dahin zeitlich langsam gesteigert. Dementsprechend war ein weiterer Anstieg um 7 Cluster und Netzwerke, die aus Projekten der Periode 2014-2020 resultieren würden, eine realistische Prognose. In den 2015 zu Programmabschluss vorliegenden Daten wurde sichtbar, dass die noch laufenden Projekte höher zum Ergebnisindikator beigetragen hatten, als dies abschätzbar war. Insofern ist der Zielwert von 27 aktuell schon überschritten, der Beitrag von 7 zusätzlichen Clustern und Netzwerken, die aufgrund der INTERREG-Förderung entstehen, bleibt jedoch aufrecht. Zudem besteht nun die Möglichkeit, Cluster und Netzwerke zu unterstützen, die hinsichtlich ihrer Kooperation und ihres Inhalts in die Tiefe gehen.

ID	Indicator	2014 Total	2014 Qualitative
EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	20,00	

Priority axis	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investment priority	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Table 2: Common and programme specific output indicators

(1)	ID	Indicator	Measurement unit	Target value	2015	Observations
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2015 wurde noch kein Projekt abgeschlossen.
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	9.800,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren. 2015 wurden bereits 5 Projekte im Bereich nachhaltiger Tourismus genehmigt. Diese leisten einen hohen Beitrag zum Zielwert des OIs.
F	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Konzepte	10,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2015 wurde noch kein Projekt abgeschlossen.
S	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Konzepte	10,00	9,00	siehe CO09

(1)	ID	Indicator	2014
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen	0,00

(1)	ID	Indicator	2014
		Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00
F	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	0,00
S	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	0,00

Priority axis	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investment priority	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Specific objective	SZ 3 - Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung

Table 1: Result indicators

	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023) Total	2015 Total	2015 Qualitative	Observations
EI 3	Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen eines Jahres	Prozent	24,63	2013	25,86	26,77		<p>Die Daten für 2014 wurden vom Basisjahr 2013 übernommen. Der Wert für 2015 wurde gemäß der Festlegung im KOP 2.A.5 berechnet.</p> <p>Beim Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen eines Jahres konnte zwischen 2013 und 2015 eine Steigerung von rund 8,71% erlangt werden. Diese Steigerung ist höher, als die im KOP definierten 5%. Bei den 5% handelt es sich um einen Wert, der im Durchschnitt bis 2023 erreicht werden soll. Die derzeitige Entwicklung ist als positiv zu bewerten, es ist allerdings zu beachten, dass es sich beim Tourismus um einen Wirtschaftssektor handelt, der hohen Schwankungen unterliegen kann.</p>

ID	Indicator	2014 Total	2014 Qualitative
EI 3	Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen	24,63	

ID	Indicator	2014 Total	2014 Qualitative
	n eines Jahres		

Priority axis	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investment priority	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Table 2: Common and programme specific output indicators

(1)	ID	Indicator	Measurement unit	Target value	2015	Observations
F	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	Anzahl	3,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2015 wurde noch kein Projekt abgeschlossen.
S	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	Anzahl	3,00	25,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren. Das genehmigte Projekt, das Schutzgebiete unter gemeinsames Management stellt, trägt überproportional hoch zu diesem OI bei.
F	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	Anzahl	5,00	0,00	siehe OI5
S	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	Anzahl	5,00	17,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren. Selbiges Projekt leistet auch einen überaus hohen Beitrag zu OI6.
F	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	Anzahl	5,00	0,00	siehe OI5
S	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	Anzahl	5,00	0,00	Es wurde im Jahr 2015 kein Projekt mit einem Beitrag zum OI7 eingereicht, daher ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich der grünen Infrastruktur für das Jahr 2016 geplant.

(1)	ID	Indicator	2014

(1)	ID	Indicator	2014
F	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	0,00
S	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	0,00
F	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	0,00
S	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	0,00
F	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	0,00
S	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	0,00

Priority axis	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investment priority	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Specific objective	SZ 4 - Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte

Table 1: Result indicators

	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023) Total	2015 Total	2015 Qualitative	Observations
EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete	km ²	6.775,00	2014	6.978,25	6.775,00		Über den Ergebnisindikator 4 wird entsprechend der Festlegung im KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 Häufigkeit der Berichterstattung im jährlichen Durchführungsbericht 2015 nicht berichtet. Für das Jahr 2015 wurde der Wert des Basisjahrs 2014 übernommen.

ID	Indicator	2014 Total	2014 Qualitative
EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete	6.775,00	

Priority axis	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investment priority	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Specific objective	SZ 5 - Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur

Table 1: Result indicators

	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023) Total	2015 Total	2015 Qualitative	Observations
EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	Kilometer	4.375,51	2011	4.350,00	4.375,51		Über den Ergebnisindikator 5 wird entsprechend der Festlegung im KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 Häufigkeit der Berichterstattung im jährlichen Durchführungsbericht 2015 nicht berichtet. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde der Wert des Basisjahrs 2011 übernommen.

ID	Indicator	2014 Total	2014 Qualitative
EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	4.375,51	

Priority axis	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investment priority	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Table 2: Common and programme specific output indicators

(1)	ID	Indicator	Measurement unit	Target value	2015	Observations
F	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	250,00	0,00	Die ersten Projektgenehmigungen fanden 2015 statt. 2015 wurde noch kein Projekt abgeschlossen.
S	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	250,00	57,00	Im Jahr 2015 wurden erstmals Kleinprojekte genehmigt. Darin sind 57 Projektpartner involviert. Die meisten Kleinprojekte umfassen eine Dauer von einem Jahr.
F	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Kooperationspartnerschaften	30,00	0,00	siehe OI10
S	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Kooperationspartnerschaften	30,00	2,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren.
F	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	Anzahl	5,00	0,00	siehe OI10
S	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	Anzahl	5,00	6,00	Die im Jahr 2015 genehmigten Projekte haben die Outputindikatoren für die gesamte Projektdauer angegeben, sodass diese bis Ende des Projekts erreicht werden sollten. Die meisten Projekte umfassen eine Dauer von 3 Jahren.

(1)	ID	Indicator	2014
-----	----	-----------	------

(1)	ID	Indicator	2014
F	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	0,00
S	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	0,00
F	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	0,00
S	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	0,00
F	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	0,00
S	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	0,00

Priority axis	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investment priority	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Specific objective	SZ 6 - Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Table 1: Result indicators

	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023) Total	2015 Total	2015 Qualitative	Observations
EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen	in grenzübergreifende Projekte involvierte Akteure	403,00	2014	484,00	403,00		Über den Ergebnisindikator 6 wird entsprechend der Festlegung im KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 Häufigkeit der Berichterstattung im jährlichen Durchführungsbericht 2015 nicht berichtet. Für das Jahr 2015 wurde der Wert des Basisjahrs 2014 übernommen.

ID	Indicator	2014 Total	2014 Qualitative
EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen	403,00	

Priority axis	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investment priority	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Specific objective	SZ 7 - Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legistischen Barrieren

Table 1: Result indicators

	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023) Total	2015 Total	2015 Qualitative	Observations
EI 7	Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten	In % der gesamten Bewertung	16,00	2014	25,00	16,00		Über den Ergebnisindikator 7 wird entsprechend der Festlegung im KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 Häufigkeit der Berichterstattung im jährlichen Durchführungsbericht 2015 nicht berichtet. Für das Jahr 2015 wurden die Daten des Basisjahrs 2014 übernommen.

ID	Indicator	2014 Total	2014 Qualitative
EI 7	Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die	16,00	

ID	Indicator	2014 Total	2014 Qualitative
	grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten		

Priority axes for technical assistance

Priority axis	4 - Technische Hilfe
---------------	----------------------

Table 2: Common and programme specific output indicators

(1)	ID	Indicator	Measurement unit	Target value	2015	Observations
F	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl	120,00	22,00	Im Jahr 2015 wurden 22 Projekte (ohne Kleinprojekte, ohne Projekt Technische Hilfe) genehmigt.
S	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl	120,00	120,00	Der angegebene Wert von 120 ist jener Wert, der im Projektantrag der Technischen Hilfe als Zielwert bis 2023 festgehaltenen ist.
F	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	Anzahl	300,00	54,00	In den 22 im Jahr 2015 genehmigten Projekten arbeiten 54 unterschiedliche Projektteilnehmer. Jede Organisation/ Institution, jedes Unternehmen wurde auch bei Partizipation an mehreren Projekt nur ein Mal gezählt. Bei Universität/ Fachhochschulen endet die Differenzierung in unterschiedliche Projektteilnehmer auf Ebene des Instituts/ Fachbereichs. Eine Universität gesamt als einen Projektteilnehmer zu interpretieren wäre eine zu grobe Einteilung, da die Fachbereiche (in den Projekten) mit sehr unterschiedlichen Materien beschäftigt sind.
S	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	Anzahl	300,00	300,00	Der angegebene Wert von 300 ist jener Wert, der im Projektantrag der Technischen Hilfe als Zielwert bis 2023 festgehaltenen ist.
F	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	Anzahl	12,00	3,00	Im Jahr 2015 fanden drei Begleitausschusssitzungen statt - am 15.02.2015 die konstituierende Sitzung, am 15./16.07.2015 und am 25.26.11.2015 je 2-tägige Sitzungen. Zudem wurde ein Umlaufverfahren durchgeführt (vgl. dazu Kap. 2).
S	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	Anzahl	12,00	12,00	Der angegebene Wert von 12 ist jener Wert, der im Projektantrag der Technischen Hilfe als Zielwert bis 2023 festgehaltenen ist. Jährlich findet gemäß Art. 49 der VO (EU) 1303/2013 zumindest eine Sitzung des Begleitausschusses statt.
F	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Anzahl	50,00	0,00	2015 fanden keine Vor-Ort-Kontrollen zu Projekten der Förderperiode 2014-2020 statt, da alle Projekte erst in der Anfangsphase der Umsetzung standen und noch keine Abrechnungen vorlagen.
S	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Anzahl	50,00	50,00	Der angegebene Wert von 50 ist jener Wert, der im Projektantrag der Technischen Hilfe als Zielwert bis 2023 festgehaltenen ist.
F	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	Anzahl	15,00	2,00	Im Jahr 2015 fanden 2 Veranstaltungen für Projektträger statt. Dabei handelte es sich um die Auftaktveranstaltung des Programms am 16.4.2015 in Rosenheim sowie um eine Schulung von Projektteilnehmern zur Antrags eingabe im elektronischen Monitoringsystem (eMS). Beide Veranstaltungen

(1)	ID	Indicator	Measurement unit	Target value	2015	Observations
						waren sehr gut besucht (vgl. dazu Kap. 2).
S	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	Anzahl	15,00	10,00	Der angegebene Wert von 10 ist jener Wert, der im Projektantrag der Technischen Hilfe der Verwaltungsbehörde gemeinsam mit dem Freistaat Bayern als Zielwert bis 2023 festgehaltenen ist. Da auch regionale Technische Hilfe-Projekte der beteiligten österreichischen Bundesländer und der bayerischen Regierungsbezirke geplant sind, ist von einer Erfüllung des Werts von 15 Veranstaltungen, der für das Programm gem. KOP Kap. 2.B.5.2 Tabelle 11 Outputindikatoren geplant ist, auszugehen.
F	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalent	4,50	4,50	Wie in der Tabelle in Kap. 3.1 - PA 4 - Technische Hilfe dargestellt wurden im Rahmen des Technische Hilfe-Projekts der Verwaltungsbehörde (gemeinsam mit dem Freistaat Bayern vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie) bei der Verwaltungsbehörde eine Vollzeitstelle, beim Gemeinsamen Sekretariat drei Vollzeitstellen und bei der Regierung von Niederbayern eine 50%-Stelle neu besetzt.
S	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalent	4,50	4,50	Der angegebene Wert von 4,5 Vollzeitäquivalenten ist jener Wert, der im Projektantrag der Technischen Hilfe festgehaltenen ist. Dieser ist somit erfüllt.

(1)	ID	Indicator	2014
F	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	0,00
S	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	0,00
F	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	0,00
S	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	0,00
F	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	0,00
S	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	12,00
F	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	0,00
S	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	0,00
F	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	0,00

(1)	ID	Indicator	2014
S	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	0,00
F	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	0,00
S	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	0,00

Priority axis	4 - Technische Hilfe
Specific objective	SZ 8 - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

Table 1: Result indicators

	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023) Total	2015 Total	2015 Qualitative	Observations
EI 0	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Abs. ETZ-VO	0,00	0	0,00			

ID	Indicator	2014 Total	2014 Qualitative
EI 0	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO		

3.4. Financial data

Table 4: Financial information at priority axis and programme level

As set out in Table 1 of Annex II to Commission Implementing Regulation (EU) No 1011/2014 (Model for transmission of financial data) and table 16 of model for cooperation programmes under the European territorial cooperation goal

Priority axis	Fund	Calculation basis	Total funding	Co-financing rate	Total eligible cost of operations selected for support	Proportion of the total allocation covered with selected operations	Public eligible cost of operations selected for support	Total eligible expenditure declared by beneficiaries to the managing authority	Proportion of the total allocation covered by eligible expenditure declared by beneficiaries	Number of operations selected
1	EFRE	Total	22.679.284,00	85,00	14.715.705,49	64,89%	14.584.597,99	0,00	0,00%	7
2	EFRE	Total	19.676.906,00	85,00	7.440.073,09	37,81%	7.230.260,61	0,00	0,00%	8
3	EFRE	Total	17.890.142,00	85,00	4.713.296,74	26,35%	4.283.166,31	0,00	0,00%	30
4	EFRE	Public	4.085.854,00	80,00	3.788.216,66	92,72%	3.788.216,66	0,00	0,00%	1
Total	EFRE		64.332.186,00	84,68	30.657.291,98	47,65%	29.886.241,57	0,00	0,00%	46
Grand total			64.332.186,00	84,68	30.657.291,98	47,65%	29.886.241,57	0,00	0,00%	46

Where applicable, the use of any contribution from third countries participating in the cooperation programme should be provided (for example IPA and ENI, Norway, Switzerland)

nicht erforderlich

Table 5: Breakdown of the cumulative financial data by category of intervention

As set out in Table 2 of Annex II to Commission Implementing Regulation (EU) No 1011/2014 (Model for transmission of financial data) and tables 6-9 of Model for cooperation programmes

Priority axis	Fund	Intervention field	Form of finance	Territorial dimension	Territorial delivery mechanism	Thematic objective dimension	ESF secondary theme	Economic dimension	Location dimension	Total eligible cost of operations selected for support	Public eligible cost of operations selected for support	The total eligible expenditure declared by eneficiaries to the managing authority	Number of operations selected
1	EFRE	058	01	07	07	01				11.258.619,55	11.258.619,55	0,00	3
1	EFRE	062	01	07	07	01				2.932.655,95	2.932.655,95	0,00	3
1	EFRE	066	01	07	07	01				524.429,99	393.322,49	0,00	1
2	EFRE	085	01	07	07	06				1.006.499,37	1.006.499,37	0,00	2
2	EFRE	087	01	07	07	06				570.035,53	570.035,53	0,00	1
2	EFRE	090	01	07	07	06				3.467.200,00	3.467.200,00	0,00	2
2	EFRE	091	01	07	07	06				1.077.588,19	1.077.588,19	0,00	1
2	EFRE	092	01	07	07	06				839.250,00	629.437,52	0,00	1
2	EFRE	094	01	07	07	06				479.500,00	479.500,00	0,00	1
3	EFRE	119	01	07	07	11				4.713.296,74	4.283.166,31	0,00	30
4	EFRE		01	07	07					3.788.216,66	3.788.216,66	0,00	1

Table 6: Cumulative cost of all or part of an operation implemented outside the Union part of the programme area

1. Operation (2)	2. The amount of ERDF support(1) envisaged to be used for all or part of an operation implemented outside the Union part of the programme area based on selected operations	3. Share of the total financial allocation to all or part of an operation located outside the Union part of the programme area (%) (column 2/total amount allocated to the support from the ERDF at programme level *100)	4. Eligible expenditure of ERDF support incurred in all or part of an operation implemented outside the Union part of the programme area declared by the beneficiary to the managing authority	5. Share of the total financial allocation to all or part of an operation located outside the Union part of the programme area (%) (column 4/total amount allocated to the support from the ERDF at programme level *100)
-------------------------	--	--	---	--

(1) ERDF support is the Commission decision on the respective cooperation programme.

(2) In accordance with and subject to ceilings set out Article 20 of Regulation (EU) No 1299/2013.

4. SYNTHESIS OF THE EVALUATIONS

Für das Programm wurde ein Evaluierungsplan erstellt und am 26.11.2015 vom Begleitausschuss beschlossen. Die von der Europäischen Kommission vorgebrachten Verbesserungsvorschläge, die der Verwaltungsbehörde in einem Schreiben am 07.12.2015 übermittelt wurden, wurden in der Überarbeitung des Evaluierungsberichts berücksichtigt. Die überarbeitete Fassung des Evaluierungsberichts wird dem Begleitausschuss in der Sitzung am 31.05./01.06.2016 erneut vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt.

Anhand dieses Evaluierungsberichts werden die Evaluierungen des Programms vorgenommen. Die jeweiligen Erkenntnisse fließen in die Programmumsetzung ein.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden noch keine Bewertungen über das Programm INTERREG Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020 vorgenommen. Insofern kann hier erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden, welche Feststellungen aus dem jährlichen Durchführungsbericht und allen Evaluierungen erfolgt sind und in welcher Form diese zu Adaptierungen geführt haben.

5. ISSUES AFFECTING THE PERFORMANCE OF THE PROGRAMME AND MEASURES TAKEN

(a) Issues which affect the performance of the programme and the measures taken

Das Programm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 ist europaweit hinsichtlich seiner Umsetzung unter den am weitesten fortgeschrittenen Programmen und dementsprechend regelmäßig damit konfrontiert, neue Regelungen und Rechtsvorschriften für die Förderperiode 2014-2020 vor anderen Programmen anzuwenden und auszulegen. Dies birgt mitunter Herausforderungen, weshalb hierbei die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Kleinen Steuerungsgruppe, VertreterInnen der öst. Bundesländer und bayr. Regierungsbezirke, des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, der Prüf- und der Bescheinigungsbehörde sowie der Europäischen Kommission besonders intensiv ist. Damit wird die vorhandene Expertise optimal gebündelt, sodass rasche Lösungen gefunden werden können. Auf dieses partnerschaftliche Verhältnis wird besonderer Wert gelegt im Programm. Im Folgenden wird konkret auf Schwierigkeiten in der bisherigen Programmumsetzung und dazu entwickelte Lösungsansätze eingegangen.

1. Mit 16.4.2015 waren europaweit die ersten Projekteinreichungen in einem grenzüberschreitenden INTERREG-Programm möglich. Das elektronische Monitoringsystem (eMS) für Österreich-Bayern zur Erfüllung der e-Cohesion-Vorgaben (<https://ems.interreg-bayaut.net>) liegt auf einem Server der Firma netprofessionals, die am 16.2.2015 als Bestbieter den Zuschlag für die Auftragsvergabe „Installation der e-MS Software, Hardware und Wartung“ erhalten hat. Die Umsetzung im programmeigenen eMS stellte die Programmverwaltung vor die Herausforderung, die Software eMS, die von INTERACT zur Verfügung gestellt wurde, auf die Bedürfnisse des Programms anzupassen. Der Fokus lag dabei auf einer benutzerfreundlichen und möglichst einfachen Darstellung des Antragsformulars, wofür ein Auftrag an die Softwarefirma P.L.O.T vergeben wurde, um diese Adaptierungen in Abstimmung mit INTERACT durchzuführen. Im Jahr 2015 konnten die für die Antragseingaben der Projektteilnehmer relevanten Module des eMS fertiggestellt werden. In Schulungen wurde den Lead-Partnern sowie den Regionalen Koordinierungsstellen die Eingabeoberfläche nähergebracht.

An den Moduleen zur Berichtslegung, FLC-Kontrolle und Bescheinigungsbehörde wurde im letzten Quartal 2015 gemeinsam mit INTERACT gearbeitet. Die Fertigstellung und die Schulung der Projektteilnehmer waren für das erste Quartal 2016 geplant, wobei dies kein Projekt beeinträchtigte, da noch kein Projekt 2015 berichten musste.

2. Die Gemeinsamen Regeln für die Förderfähigkeit sowie die Projektselektionskriterien wurden kooperativ in der Kleinen Steuerungsgruppe abgestimmt und im Oktober 2015 in einem intensiven Austauschprozess mit der Prüfbehörde, dem österreichischen Bundeskanzleramt, im Vorfeld des Designierungsprozesses finalisiert. Das Dokument wurde in der Begleitausschusssitzung am 25.11.2015 nach intensiver Diskussion beschlossen.

3. Um den Informationsfluss hinsichtlich Änderungen des Beihilferechts - insbesondere sind hier die De-minimis-Verordnung (VO (EU) Nr. 1407/2013) und die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (VO (EU) 651/2014) für das Programm relevant – aktuell zu halten, wurde der österreichische Beihilferechtsexperte Herr Dr. Schachl zum 2. Begleitausschuss eingeladen, um den Beteiligten einen thematischen Input zu geben. In konkreten beihilferechtlich relevanten Fällen wird selbstverständlich im Zuge der Projektbewertung eine beihilferechtliche Stellungnahme durch die antragsbewertende Stelle eingeholt. Dennoch kam es bei drei dem Begleitausschuss vorgelegten Projekten aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen auf Partnerebene zu Fragen, die dadurch nicht abschließend geklärt werden konnten, weshalb in diesen Fällen auf die ganzheitliche Einschätzung des Projekts unter Einbezug der Expertise von Herrn Dr. Schachl sowie dem bayerischen BStMWi zurückgegriffen wurde.

Dies kann leider zu Verzögerungen im Prozess der Antragseinreichung führen, was jedoch zugunsten der Rechtssicherheit für die Projektteilnehmer in Kauf genommen wird.

4. Das Thema der Betrugsbekämpfung bekam in der aktuellen Förderperiode eine neue Qualität. Das Programm steht diesbezüglich in regem Austausch mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), welche die Koordination dieses Themenbereichs für alle EU-Förderprogramme mit österreichischer Beteiligung inne hat. Programmintern erfolgen regelmäßige Informationen an die Kontrollstellen sowie an die Projektteilnehmer, um dem Betrugsrisiko vorzubeugen.

5. Der Ergebnisindikator 1 gemäß KOP Kapitel 2.A.5 stellt das Personal im Bereich Forschung und Entwicklung dar. Im Rahmen der Erstellung des Durchführungsberichts 2015 musste die Berechnung dieses Ergebnisindikators geringfügig angepasst werden (vgl. Kap. 3.2 - Investitionspriorität 1a). Dies wurde notwendig, da unvorhergesehenweise eine der beiden für die bayerischen Kreise verwendeten Statistiken nicht mehr in der Form herausgegeben wird, wie sie im Rahmen der Programmierung verwendet wurde. Dies war im Rahmen der Erstellung des Kooperationsprogramms nicht absehbar. Dadurch kam es zu einer Änderung des Kooperationsprogramms, die vom Begleitausschuss in der Sitzung am 31.5.2016 genehmigt wurde. Diese Änderung wird umgehend bei der Europäischen Kommission vorgelegt.

(b) OPTIONAL FOR LIGHT REPORTS, otherwise it will be included in point 9.1. An assessment of whether progress made towards targets is sufficient to ensure their fulfilment, indicating any remedial actions taken or planned, where appropriate.

Es erfolgten bislang noch keine Evaluierungen.

6. CITIZEN'S SUMMARY (ARTICLE 50(9) OF REGULATION (EU) NO 1303/2013)

A citizen's summary of the contents of the annual and the final implementation reports shall be made public and uploaded as a separate file in the form of annex to the annual and the final implementation report

You can upload/find the Citizen's summary under General > Documents

**7. REPORT ON THE IMPLEMENTATION OF FINANCIAL INSTRUMENTS
(ARTICLE 46 OF REGULATION (EU) No 1303/2013)**

8. PROGRESS IN PREPARATION AND IMPLEMENTATION OF MAJOR PROJECTS AND JOINT ACTION PLANS (ARTICLE 101(H) AND ARTICLE 111(3) OF REGULATION (EU) NO 1303/2013 AND ARTICLE 14(3)(B) OF REGULATION (EU) NO 1299/2013)

8.1. Major projects

Table 7: Major projects

Project	CCI	Status of MP	Total investments	Total eligible costs	Planned notification/submission date	Date of tacit agreement/approval by Commission	Planned start of implementation	Planned completion date	Priority Axis/ Investment priorities	Current state of realisation — financial progress (% of expenditure certified to Commission compared to total eligible cost)	Current state of realisation — physical progress Main implementation stage of the project	Main outputs	Date of signature of first works contract (1)	Observations

(1) In the case of operations implemented under PPP structures the signing of the PPP contract between the public body and the private sector body (Article 102(3) of Regulation (EU) No 1303/2013).

8.2. Joint action plans

Progress in the implementation of different stages of joint action plans

Das Programm Österreich - Deutschland/Bayern 2014 - 2020 führt keine gemeinsamen Aktionspläne durch.

Table 8: Joint action plans (JAP)

Title of the JAP	CCI	Stage of implementation of JAP	Total eligible costs	Total public support	OP contribution to JAP	Priority axis	Type of JAP	[Planned] submission to the Commission	[Planned] start of implementation	[Planned] completion	Main outputs and results	Total eligible expenditure certified to the Commission	Observations
------------------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------------	------------------------	---------------	-------------	--	-----------------------------------	----------------------	--------------------------	--	--------------

Significant problems encountered and measures taken to overcome them

--

9. ASSESSMENT OF THE IMPLEMENTATION OF THE COOPERATION PROGRAMME (ARTICLE 50(4) OF REGULATION (EU) NO 1303/2013 AND ARTICLE 14(4) OF REGULATION (EU) NO 1299/2013)

9.1 Information in Part A and achieving the objectives of the programme (Article 50(4) of Regulation (EU) No 1303/2013)

Priority axis	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
---------------	--

--

Priority axis	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
---------------	---

--

Priority axis	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
---------------	---

--

Priority axis	4 - Technische Hilfe
---------------	----------------------

--

9.2. Specific actions taken to promote equality between men and women and to promote non-discrimination, in particular accessibility for persons with disabilities, and the arrangements implemented to ensure the integration of the gender perspective in the cooperation programme and operations (Article 50(4) of Regulation (EU) No 1303/2013 and Article 14(4), subparagraph 2, (d) of Regulation (EU) No 1299/2013)

An assessment of the implementation of specific actions to take into account the principles set out in Article 7 of Regulation (EU) No 1303/2013 on promotion of equality between men and women and non-discrimination, including, where relevant, depending on the content and objectives of the cooperation programme, an overview of specific actions taken to promote equality between men and women and to promote non-discrimination, including accessibility for persons with disabilities, and the arrangements implemented to ensure the integration of the gender perspective in the cooperation programme and operations

--

9.3.Sustainable development (Article 50(4) of Regulation (EU) No 1303/2013 and Article 14(4), subparagraph 2, (e) of Regulation (EU) No 1299/2013)

An assessment of the implementation of actions to take into account the principles set out in Article 8 of Regulation (EU) No 1303/2013 on sustainable development, including, where relevant, depending on the content and objectives of the cooperation programme, an overview of the actions taken to promote sustainable development in accordance with that Article

--

9.4. Reporting on support used for climate change objectives (Article 50(4) of Regulation (EU) No 1303/2013)

--

9.5 Role of partners in the implementation of the cooperation programme (Article 50(4) of Regulation (EU) No 1303/2013 and Article 14(4), subparagraph 1, (c) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Assessment of the implementation of actions to take into account the role of partners referred to in Article 5 of Regulation (EU) No 1303/2013, including involvement of the partners in the implementation, monitoring and evaluation of the cooperation programme

--

10. OBLIGATORY INFORMATION AND ASSESSMENT ACCORDING TO ARTICLE 14(4), SUBPARAGRAPH 1 (A) AND (B), OF REGULATION (EU) No 1299/2013

10.1 Progress in implementation of the evaluation plan and the follow-up given to the findings of evaluations

--

10.2 The results of the information and publicity measures of the Funds carried out under the communication strategy

--

11. ADDITIONAL INFORMATION WHICH MAY BE ADDED DEPENDING ON THE CONTENT AND OBJECTIVES OF THE COOPERATION PROGRAMME (ARTICLE 14(4), SUBPARAGRAPH 2 (A), (B), (C) AND (F), OF REGULATION (EU) NO 1299/2013)

11.1 Progress in implementation of the integrated approach to territorial development, including sustainable urban development, and community-led local development under the cooperation programme

--

11.2 Progress in implementation of actions to reinforce the capacity of authorities and beneficiaries to administer and to use the ERDF

--

11.3 Contribution to macro-regional and sea basin strategies (where appropriate)

--

11.4 Progress in the implementation of actions in the field of social innovation

--

13. SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH

Information and assessment of the programme contribution to achieving the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth.

--

14. ISSUES AFFECTING THE PERFORMANCE OF THE PROGRAMME AND MEASURES TAKEN — PERFORMANCE FRAMEWORK (ARTICLE 50(2) OF REGULATION (EU) No 1303/2013)

Where the assessment of progress made with regard to the milestones and targets set out in the performance framework demonstrates that certain milestones and targets have not been achieved, Member States should outline the underlying reasons for failure to achieve these milestones in the report of 2019 (for milestones) and in the final implementation report (for targets).

--

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020 über die Jahre 2014 + 2015	Bürgerinfo	12.05.2016		Ares(2016)2517066	Bürgerinformation INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020 über die Jahre 2014 + 2015	31.05.2016	npuehrim